Nr. 329 XXVII. Jahrgang

Donnerstag, 4. Dezember 1919

Dresdner Neueste Nachrichten

Unabhängige Tageszeitung
mit Handels- und Industrie-Zeitung

Redaktion und Hauptgeschäftsstelle Ferdinandstraße 4
Fernsprecher: 13528, 13538, 13897, 17103. Postscheckkonto: Leipzig Nr. 2060. Telegr.-Adr.: Neueste Dresden

Anzeigen:
Die 33 mm breite Grundzeile kostet 90 Pf., die 81 mm breite Reklamezeile M. 3.—, mit Platzvorschrift M. 3.50. Für Sitten- oder Kunstlag 30 % Preisaufschlag. Bei Wiederholungen und Jahresaufträgen Ermäßigung nach feststehenden Sätzen. Beilagegebühr 20 Pf. Anzeigen von auswärts und von unbekannten Bestellern nur gegen Vorausbezahlung. Für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr übernommen. Aufgabe und Abbestellung von Anzeigen durch den Fernsprecher ist ungültig. Unsere Dresdner und auswärtigen Annahmestellen sowie sämtliche Annoncen-Expeditionen im In- und Auslande nehmen Anzeigen nach unsern Tarifsätzen an.

Bezugspreise:
Monatlich bei freier Zustellung durch Boten M. 2.00, vierteljährlich M. 6.00.
Mit der wöchentlichen Beilage „Illustrierte Neueste" 15 Pf. monatlich mehr.
Postbezug in Deutschland:
Ausg. A ohne „Illustr. Neueste" monatl. M. 2.00, vierteljährl. M. 6.00
„ B mit „Illustr. Neueste" „ „ „ 2.15 „ „ 6.45
Postbezug im Ausland lt. Eintragung in den Postlisten.
Kreuzbandsendungen wöchentlich M. 1.50, nach dem Auslande M. 1.50.
Einzelnummer wochentags 15 Pf., Sonntags 20, Montags 10 Pf.

Echt Clemenceau

Die neueste Antwortnote der Entente auf die Beschwerde der deutschen Regierung über die unrechtmäßige Zurückhaltung unsrer Kriegsgefangenen in Frankreich, deren Wortlaut wir heute bringen, trägt wieder die charakteristischen Züge der Hand Clemenceaus. Unerbittlich, herzlos, hart und zynisch weist sie jede Schuld von sich mit einer nicht gerade immer gewandten Umkehrung der deutschen Anklagen gegen uns selbst zurück. Es ist das alte Lied: Niemals ist der gewalttätige Sieger, sondern stets der Besiegte im Unrecht. Die Entente hat nicht nur das Schwert, sondern auch die Wage der Justitia in Händen und weiß — da ihr die Augen nicht verbunden sind — wohl das Zünglein zu lenken. Die Welt steht es mit Staunen und wundert sich über diese Selbstgerechtigkeit, die sich immer wieder das Amt des Anklägers und des Richters aus eigenster Machtvollkommenheit zuspricht.

Diesmal bestreitet Clemenceau in der Note sogar, daß unsre Gefangenen schuldlos seien an dem Kriegselend, daß sie nicht verantwortlich und nicht haftbar gemacht werden dürfen für das, was während dieser viereinhalb Jahre Krieg geschehen ist. Er glaube, weil er dem einen oder andern auf Grund unkontrollierbarer Aussagen von französischen Bewohnern des einst von uns besetzten Gebietes persönliche Verfehlungen auf seine Art nachzuweisen imstande ist, er könne daraus eine allgemeine Schuld und Strafbarkeit der Kriegsgefangenen ableiten! Er tut dies zwar nur versteckt und in einem Satze, aber immerhin, er macht einen solch ungeheuerlichen Versuch, der jedem Gerechtigkeitssinn Hohn spricht. Selbst wenn der eine oder andre der Gefangenen sich vergangen hat, kann er nicht dafür von Frankreich willkürlich zur Rechenschaft gezogen werden. Zuständig für Vergehen, die vor der Gefangenschaft begangen wurden, sind immer noch die deutschen Gerichte, solange nicht auf Grund des Friedensvertrages Frankreich eine besondere Gerichtsbarkeit für einzelne, namentlich aufzuführende Persönlichkeiten fordert. Dies kann aber nicht geschehen, ohne daß die deutsche Regierung verständigt wird. Auf keinen Fall aber kann die Haftbarmachung für irgendwelche Verfehlungen auf die Gefangenen allgemein ausgedehnt werden. Ein einzelner mag sich einmal schuldig gemacht haben, die Gefangenen in ihrer Gesamtheit aber sind frei von Schuld und können daher vom Sieger weder unmittelbar noch mittelbar durch Zurückhaltung bestraft werden.

Daß wir Grund hatten zu der Annahme, wir könnten auf ein Entgegenkommen bei der Zurücksendung der Gefangenen durch Frankreich hoffen, weil wir uns mit der Kohlenlieferungen und mit der Auszahlung der Entschädigung für den ermordeten Sergeanten beeilt hatten, und weil wir an die französische Note vom 29. August 1919 glaubten, bestreitet uns Clemenceau rundweg. Spitzfindig sagt er: „Niemals ist die französische Regierung eine eigene Verpflichtung in der Frage eingegangen, die zur Zuständigkeit der Gesamtheit der Verbündeten gehört." Legt man hierbei den Ton auf „französische Regierung", so wird das wohl stimmen, und wir haben einmal wieder den Beweis, daß unsre Diplomaten der gewandteren Dialektik der französischen Vertreter unterlegen sind, daß sie für offizielle Aeußerungen nahmen, was nur als persönlicher Köder für die deutsche Gutmütigkeit und Leichtgläubigkeit zu höheren Zwecken der Entente ausgestreut worden war. Der französische Vertreter hat erklärt, Herr Clemenceau legt besonderen Wert auf Entgegenkommen in diesem Fall, und Marschall Foch wird sein Wort dann für die Gefangenen einlegen, wenn ... Darauf sind wir hereingefallen! Weil wir selbst Diplomatie ohne Hinterhalt machen wollten, sind wir den Ränkeschmieden erlegen.

Clemenceau wäscht aber nicht nur seine Regierung von dem Verdacht rein, sie habe bewußt die Rückkehr der Gefangenen verzögert, er setzt auch noch die Taktik weiter, die er seit der Abreise Simsons aus Paris verfolgt, und beschuldigt die deutsche Regierung, sie trage die Schuld an der Verzögerung der Rückkehr. Der Gedanke ist so widersinnig, daß er nicht widerlegt werden braucht. Seit Monaten warten wir vergebens auf die Herausgabe der Gefangenen, die Frankreich nicht entlassen will, und nun erklärt dasselbe Frankreich plötzlich, ja, wenn jetzt die Vertreter nicht abgereist wären, hätten wir die Gefangenen entlassen. Jetzt auf einmal nur weil die Unmöglichkeit durch die Abreise Simsons gegeben war, oder weil die Entente wirklich die Absicht hatte? Diese Fragen zu beantworten, ist nicht schwer. — Was soll uns zwingen, jetzt an den guten Willen der Entente zu glauben, nachdem sie monatelang bösen Willen gezeigt hat? Nein, das ist Raublistik, aber keine ehrliche, offene Politik.

Solange Frankreich und England die Gefangenen zu Unrecht zurückhielten, machten sie die Gefangenen glauben, die deutsche Regierung wolle sie gar nicht, weil sie sie nicht ernähren könne und weil sie ihren Einfluß fürchte. Nun, da sich nicht mehr verheimlichen läßt, daß Deutschland Himmel und Hölle in Bewegung setzt, um diesen Aermsten der Armen zu helfen, erklären die gleichen Regierungen, Deutschland mißbrauche die Gefangenen zur Erregung der deutschen öffentlichen Meinung. Wie ist eine so ungeheuerliche Anschuldigung nur möglich?! Unsre mehr als natürlichen Bedrohungen, die Ketten der Gefangenschaft für unsre Brüder zu sprengen, finden Unterstützung und Verständnis in der ganzen Welt, nur Frankreich will sie nicht verstehen, sondern sucht sie auszunützen zu ihren Zwecken. Warum dies? Ist nicht genug Haß und Verbitterung schon zwischen die Völker durch den Krieg gesät? Müssen durch Waffenruhe die gerührenden Elemente noch weiter gepflügt werden, nur weil der eine Teil auf einem Rechte als Sieger glaubt beharren zu müssen und sich gegen jede menschliche Regung sträubt? — Mit weniger Siegerübermut und weniger rabulistischer Diplomatie können die Völker weiter. Ohne sie hätte Frankreich längst erkannt, daß es mit der Zurückhaltung der Gefangenen weder für sich noch für andre Gutes schafft, ohne sie wäre eine solche Note undenkbar.

Eine Antwort der Entente

WTB. **Berlin**, 2. Dezember. Dem deutschen Vertreter in Paris ist am 2. Dezember folgende Note zugegangen:

Sie haben am 27. November ein Schreiben für die Heimschaffung der deutschen Kriegsgefangenen an mich gerichtet, das eine Reihe von Behauptungen enthält, deren schnellender Ton nicht ausreicht, um ihre Unrichtigkeit zu verdecken. Ganz allgemein hatte Deutschland in der Kriegsgefangenenfrage nur ein in dem von ihm unterzeichneten Friedensvertrag formuliertes Recht, nämlich auf Beginn der Heimschaffung mit dem Tage der Inkraftsetzung des Vertrages, die auf den endgültigen Austausch der Ratifikationsurkunden folgt. Jede Abweichung von diesen Bestimmungen, die für die Vertragsteile Gesetz sind, ist eine Vergünstigung. Die Behauptung, die Gefangenen seien schuldlos und für die Kriegsvorgänge nicht verantwortlich, hält übrigens der Prüfung nicht stand. Ihre Note erklärt, die französische Regierung habe zuerst am 29. August 1919 und später aus Anlaß der deutschen Kohlenlieferungen oder bei der Zahlung einer Million an das Rote Kreuz als Sühne für die Ermordung des Sergeanten Manheim in Berlin bestimmte Verpflichtungen hinsichtlich der früheren Heimschaffung der deutschen Kriegsgefangenen übernommen. Diese dreifache Behauptung entbehrt der Begründung. Niemals ist die französische Regierung eine eigene Verpflichtung in der Frage eingegangen, die zur Zuständigkeit der Gesamtheit der Verbündeten gehört.

Die Erklärung vom 29. August,

die aus Gründen der Menschlichkeit und nicht gegen etwaige Zugeständnisse von deutscher Seite den Entschluß der Verbündeten verkündet hat, das Inkrafttreten des Friedensvertrages hinsichtlich der Heimschaffung der Gefangenen vorzudatieren, ist später erfolgt als die Besprechung über die Kohlenfrage und diejenige über den Sergeanten Manheim, die dabei jedenfalls eine vollauf befriedigende Lösung dadurch gefunden haben, daß die französische Regierung der Heimschaffung zugestimmt hat. Diese Erklärung ist nicht zwischen der französischen und der deutschen Regierung in der Form eines aus Verhandlungen hervorgegangenen Versprechens vereinbart worden; es ist dies eine humanitäre Erklärung aller Verbündeten über die Gesamtheit der von ihnen gemachten deutschen Gefangenen. Die Erklärung verkündet:

1. den sofortigen Beginn der Heimschaffung,
2. die mögliche Unterbrechung dieser wohlwollenden Politik für den Fall, daß die deutsche Regierung und das deutsche Volk nicht alle die Verpflichtungen aus dem Waffenstillstand, der sie bis zu der endgültigen Ratifizierung des Vertrages bindet, erfüllen sollte.

Gemäß diesem einseitigen Entschluß der Verbündeten hat die Heimschaffung sofort begonnen und ist mehrere Monate lang durch die Rückkehr der deutschen Gefangenen aus England, Amerika und Belgien verwirklicht worden. Gemäß der Erklärung vom 29. August wurde die Heimsendung der Gefangenen eingestellt wegen Verletzungen, der Nichterfüllung und der unvollständigen Erfüllung der Bedingungen des Waffenstillstandes durch die deutsche Regierung.

Das Versprechen und die Drohung,

die von der Gesamtheit der Alliierten aus freien Stücken ausgesprochen wurden, sind hiernach klar ausgeführt worden. Durch die Note vom 1. November sind der deutschen Regierung alle ihre Verstöße gegen die beim Waffenstillstand vom 11. November 1918 gerade vor einem Jahr übernommenen Verpflichtungen vorgehalten worden. Sie wurde von den Maßnahmen und Strafen unterrichtet, die vorgesehen sind, um die vollkommene Durchführung der im Friedensvertrage nicht erneuerten Waffenstillstandsbedingungen zu sichern. Die französische Regierung verfolgt keine auf die Zurückhaltung der Kriegsgefangenen gestützte Politik und bedient sich ihrer nicht als Druckmittel. Sie hält sich lediglich an die Bestimmungen des Vertrages und wenn die im August eingeleiteten wohlwollenden Maßnahmen nicht bis zu Ende durchgeführt wurden, so ist dies ausschließlich auf die Verstöße der deutschen Regierung gegen ihre eigenen Verpflichtungen zurückzuführen.

Die Verantwortlichkeit Deutschlands für die Verzögerung in der Heimschaffung

der deutschen Gefangenen ergibt sich unmittelbar und schlagend aus der Tatsache, daß auf die Note der Alliierten vom 1. November keine Antwort erteilt wurde und daß die deutschen Vertreter, nachdem sie zur Regelung der Arbeit der zur Ausführung des Friedensvertrages eingesetzten Kommissionen nach Paris entsandt waren, am Tage nach ihrer Ankunft wieder nach Berlin zurückberufen wurden, obwohl das Datum und das Verfahren für die Prüfung der aufgeworfenen Fragen im Einvernehmen mit diesen Delegierten festgesetzt worden war. Die deutsche Regierung ist es, die sich der Frage der Kriegsgefangenen zur Erregung der deutschen öffentlichen Meinung gegen die Alliierten und ganz besonders gegen Frankreich zu bedienen suht. Dies wird durch die Tatsache erwiesen, daß die Konferenz die Ratifikation seiner Bestimmung des Friedensvertrages, die auch für den Zeitpunkt der bevorstehenden Rückkehr der Gefangenen maßgebend ist) auf den 1. Dezember festgesetzt hatte. Anstatt sich an den in Aussicht genommenen Abschlußverhandlungen zu beteiligen, hat die deutsche Regierung eine dilatorische Haltung eingenommen und in einem unerträglichen Tone eine Erörterung über die Heimschaffung der Gefangenen eröffnet, obwohl es in ihrer Macht stand, daß diese sogleich nach Ende vorigen Monats, d. h. nach wenigen Tagen, heimkehren. Der hinhaltende Charakter dieses Vorgehens und die in der Ratifikation durch das eigene Verhalten Deutschlands eingetretene Verzögerung lassen

die volle Verantwortung für das Verbleiben der Gefangenen in Frankreich,

wo sie übrigens nicht nur human, sondern mit Wohlwollen behandelt werden, auf Deutschland zurückfallen. Ohne auf die (im übrigen der Rechtfertigung bedürftigen) Verteidigungsversuche hinsichtlich Schleswigs und Oberschlesiens, auf die Frage der baltischen Provinzen (wo Deutschland sich erst auf starken Zwang hin zur teilweisen Erfüllung seiner Verpflichtungen verstanden hat), noch auf Artikel 61 der Verfassung, der bis zum heutigen Tage noch nicht aufgehoben ist (wartet doch die deutsche Regierung stets den letzten Augenblick und einen tatsächlichen oder moralischen Zwang ab, ehe sie ihren Verpflichtungen nachkommt), noch schließlich auf die kühne Behauptung einzugehen, daß Deutschland auf seine Propaganda verzichtet habe (von der die Alliierten so viele unzweideutige Beweise besitzen), will ich mich nur mit der Frage der

Auslieferung der Schuldigen

beschäftigen. — Die Deutschen leugnen selbst nicht, daß zahlreiche Verbrechen begangen worden sind und daß das sittliche Gefühl der Welt verletzt wäre, wenn die Verbrecher, deren Urheber bekannt sind, ungeahndet blieben. Kein Mensch, der durch die nördlichen Teile Frankreichs und Belgiens kommt und mit eigenen Augen sieht, wie planmäßig Provinzen verwüstet, alle Industrieanlagen dem Boden gleichgemacht, die Wohnhäuser mit methodischer Wildheit in Schutt verwandelt, alle Obstbäume einen Meter über dem Boden durchsägt, die Bergwerke gesprengt und erstickt, die menschliche Arbeit ganzer Jahrhunderte zerstört vernichtet wurden, kann das Ähnliche Deutschlands begreifen, sich mit der Wiedergutmachung dieser Vorfälle abzufinden. Wenn derselbe unparteiische Beobachter dann aus dem Munde der Bewohner hört, welche Behandlung sie vier Jahre hindurch erlitten haben, welche absichtlichen Grausamkeiten und Zwangsmittel gegen Mädchen angewendet wurden, die in roher Weise von ihren Familien getrennt worden waren, könnte er seine Entrüstung über die Stellungnahme Deutschlands und den anmaßenden Ton seiner Note nicht zurückhalten. Die Alliierten sind aufs höchste erstaunt, zu sehen, daß die öffentliche Meinung in Deutschland sich noch jetzt der deutschen Verantwortlichkeit so wenig bewußt ist und nicht selbst die gerechte Bestrafung der begangenen Verbrechen fordert, daß ferner die Verbrecher selbst weder Mut noch Vaterlandsliebe genug besitzen, um freiwillig dem verdienten Urteil entgegenzugehen, ihre Handlungen vor Gerichte zu verteidigen und ihrem Lande die Erfüllung seiner Verpflichtungen zu erleichtern. Solange das deutsche Gewissen nicht wie die ganze Welt beurteilt, daß das Unrecht wieder gutgemacht werden muß und die Verbrecher ihre Strafe finden müssen, darf Deutschland nicht erwarten, daß es in die Gemeinschaft der Völker wieder eintreten noch bei den Alliierten Verzeihung für ihre Vergehungen und Milderung der gerechten Friedensbedingungen erlangen wird.

Einstimmig beschlossen

Genf, 3. Dezember. (Eig. Drahtbericht.) Eine Havas-Note sagt zur neuen Entente-Note an Deutschland, daß die Note, wie die vorangegangenen, wieder einstimmig gefaßt worden sei, daß den diesmaligen Beratungen Marschall Foch beigewohnt hat und daß die Alliierten über die jetzigen Angelegenheiten in Deutschland in keinem Falle hinausgehen werden.

Macht geht vor Recht

Der „Telegraaf" meldet aus London: Das offizielle Regierungsblatt „Daily Chronicle" schreibt in einem Leitgartikel zur deutschen Weigerung bei der Forderung der Alliierten wegen der Versenkung der deutschen Schiffe in Scapa Flow, man könne sich nicht vorstellen, daß die alliierten und assoziierten Mächte auf den deutschen Vorschlag, die Angelegenheit dem Haager Schiedsgericht zu überweisen, eingehen werden. Dieser Vorschlag deute auf eine ganz verkehrte Auffassung über die Beziehungen zwischen den beiden Parteien hin. Abgesehen davon, daß kein stellvertretendes Haager Schiedsgericht zusammengestellt werden könne, da die Zahl der neutralen Staaten bei Beendigung des Krieges sehr gering sei, handle es sich hierbei nicht um eine Frage zwischen gleichberechtigten friedlichen Parteien, sondern zwischen Siegern und Besiegten im Weltkriege. Der Friede sei noch nicht ratifiziert, und als sich der Zwischenfall in Scapa Flow ereignete, sei der Friede noch nicht unterzeichnet gewesen. Deutschlands Vorschlag sei ein neuer Versuch, die Lage zu seinem Vorteil auszunutzen und die Feinde auf einen Boden zu locken, auf den sich die Staatsmänner der Alliierten nicht ohne ernsten Schaden für die von ihnen vertretenen Interessen begeben können. Etwas anderes sei die Frage, ob eine besondere Entschädigung auferlegt werden solle oder nicht. Wenn Deutschland in der Lage sei, zu beweisen, daß infolge von Gründen, die die alliierten und assoziierten Mächte nicht in Betracht gezogen haben, die Erfüllung von Forderungen Deutschland mehr schwer lasse und seinen Wiederaufbau, dessen es bedürfe, mehr behindere, als beabsichtigt sei, dann würden die alliierten Mächte wohl bereit sein, einige Einzelheiten, bei denen Deutschland dieses Ersuchen stellte, zu revidieren. Der Artikel schließt: Es ist sonderbar, wie langsam sich die deutschen Staatsmänner die alten Dummheiten abgewöhnen.

Hierzu bemerkt das Wolff-Bureau: Wie wir hierzu von zuständiger Seite erfahren, erscheint das Argument der englischen Zeitung, der Friede sei noch nicht unterzeichnet gewesen, ganz unverständlich. Es handelt sich um eine angebliche Verletzung des Waffenstillstandsabkommens, die uns vorgeworfen wird. Aus der kurzen Meldung ist nicht ersichtlich, was durch diesen Hinweis auf die Nichtunterzeichnung bewiesen werden soll. — (Uns scheint das Argument weniger unverständlich zu sein. Es bekräftigt nur die erste Feststellung, daß es sich in diesem Falle nicht um Gleichberechtigte, sondern um Sieger und Besiegten handle, womit „Daily Chronicle" sagen will, daß die Entente keinen Grund habe, gegen den Besiegten Gerechtigkeit zu üben, sondern daß sie gegen ihn Gewalt anwenden könne, da ja bekanntlich „Macht vor Recht" geht. D. Red.)

Lieber aus Harren als die Heimat schädigen

Wie aus Berlin gemeldet wird, haben die zurückgehaltenen Scapa-Flow-Besatzungen und Flieger an die Heimat einen Aufruf gesandt, in dem es u. a. heißt: Wird infolge unsrer Heimsendung Deutschland gezwungen werden, so schmachvolle Bedingungen zu unterzeichnen, so wollen wir alle, Mann für Mann, weiter das Los der Kriegsgefangenschaft tragen. Dann tun wir weiter unsre Pflicht für unser geliebtes Vaterland, für unsre Heimat! Deutschland, Deutschland über alles!

Die französische Besatzungsarmee

Genf, 3. Dezember. (Eig. Drahtbericht.) Pariser Blätter melden, daß Marschall Foch am Dienstag früh in das besetzte Gebiet abgereist ist. — Im neuen französischen Heeresetat ist die ständige Belegung des besetzten deutschen Gebietes mit zwei französischen Armeekorps vorgesehen.

Karlsruhe, 3. Dezember. (Eig. Drahtbericht.) In Speyer, Ludwigshafen, Neustadt und Kaiserslautern sind am Sonntag und Montag neue französische Truppen mit klingendem Spiel eingerückt.

Eine Völkerbundskonferenz

Brüssel, 2. Dezember. (Havas.) Gestern wurde in der Akademie zu Brüssel die Länderkonferenz zugunsten des Völkerbundes eröffnet. Auf der Versammlung waren vertreten England, Frankreich, Spanien, Belgien, die Schweiz, Holland, Dänemark, Norwegen, Portugal, Griechenland, Polen, Japan, China und Serbien. Den Vorsitz übernahm Deschamps und Hymans, der belgische Minister des Aeußeren.

Eine Kundgebung für die Gefangenen

Der Bund deutscher Frauen zur Befreiung der Gefangenen erläßt folgende Kundgebung: Die deutschen Frauen und Mütter, die mit heißer Sehnsucht auf die Rückkehr ihrer in französischer Kriegsgefangenschaft zurückgehaltenen Söhne und Kameraden warten, müssen es entschieden ablehnen, daß die Frage ihrer Freilassung verquickt wird mit der Frage des Wiederaufbaues der zerstörten Gebiete in Nordfrankreich.

Die deutschen Frauen und Mütter haben aber auch tiefstes Mitgefühl mit den Bewohnern der zerstörten Gebiete und verstehen ihr Verlangen, baldmöglichst wieder eine Heimstätte zu haben. Darum richten sie an die deutschen Männer die Bitte, sich zahlreich melden zu wollen, um beim Wiederaufbau der zerstörten Gebiete zu helfen.

Berlin, 3. Dezember. Prinz Max von Baden richtete einen offenen Brief an den Erzbischof von Canterbury, in dem er seine Bitte für die deutschen Gefangenen erneuert und an die englischen Soldaten appelliert, die aus der deutschen Gefangenschaft zurückgekehrt sind.

Mackensens Rückkehr

Feldmarschall v. Mackensen, der gestern in Cassel ankam, trifft heute morgen einer Berliner Meldung zufolge in Berlin ein. Am Anhalter Bahnhof findet militärische Begrüßung statt. Wie die „Köln. Volkszeitung" hört, beabsichtigt Marschall Mackensen nach kurzem Aufenthalt in Berlin zunächst nach Stettin zu reisen.

Die Entschädigung für die Reeder

Hamburg, 2. Dezember. Der Kriegsausschuß der deutschen Reedereien erklärt, daß die von einigen Blättern gebrachte Nachricht, daß die deutschen Reeder als Entschädigung für die abgelieferten Schiffe vom Reichsfinanzministerium eineinhalb Milliarden zur völlig freien Verfügung erhalten, nicht den Tatsachen entspricht. Weder sei richtig, daß den Reedern bisher die Summe von eineinhalb Milliarden ausgezahlt worden sei, noch, daß die bisher ausgezahlten Beträge zur völlig freien Verfügung der Reeder stehen. Wenn die Summe von eineinhalb Milliarden genannt werde, so sei auch nicht zu übersehen, daß diese lediglich den Friedenswert der abzuliefernden Schiffe darstelle und daß der Wiederaufbau der abzuliefernden Flotte unter den heutigen Verhältnissen das zehnfache und mehr des Friedenswertes erfordere.

Wertloses russisches Papiergeld

Von zuständiger Seite wird mitgeteilt: Die aus dem Baltikum zurückkehrenden Truppen scheinen in ziemlicher Menge Noten des von der westrussischen Armee ausgegebenen sogenannten Bermondt-Geldes mitzubringen. An der Ausgabe dieser Scheine war das Deutsche Reich nicht beteiligt. Selbstverständlich sind sie in Deutschland nicht gesetzliches Zahlungsmittel. Sie sind auch im Bankverkehr nicht verwertbar. Zur Annahme ist daher niemand in Deutschland verpflichtet. Ebensowenig besteht für das Reich eine Verpflichtung der Einlösung.

Die zurückkehrenden Truppen

Berlin, 3. Dezember. (Eig. Drahtbericht.) Die deutsche Legion steht, soweit sie nicht abtransportiert ist, bei Schaulen. Sie hat gegen starke bei Radziwilischki stehende russische Kräfte Abwehrmaßnahmen getroffen und das Detachement Jena zum Grenzschutz südlich Schaulen eingesetzt. Der Abtransport der russischen Truppen ist im Gange. Bis zum 1. Dezember haben 9000 Militärpersonen und 2620 Zivilflüchtlinge die deutsche Grenze überschritten.

Berlin, 3. Dezember. (Eig. Drahtbericht.) Nach Ostpreußen sind Formationen der Reichswehr abgegangen, um die dortige Einwohnerwehr zur Fernhaltung von Ausschreitungen zu unterstützen.

Ein deutschfreundliches Blatt?

Hamburg, 3. Dezember. Das „Hamburger Fremdenblatt" erfährt aus Paris: Sofort nach Beendigung des Pariser Zeitungsstreiks wird in Paris ein neues großes Abendblatt erscheinen, das sich die Aufgabe stellen will, eine dem „Temps" entgegengesetzte Haltung einzunehmen, um nachdrücklichst für sonstige Pflege von Handelsbeziehungen mit Deutschland und Oesterreich einzutreten. Das Blatt wird heißen „La Force Française". Herausgeber wird der Deputierte Gaston Gérard sein. Der größte Teil des Kapitals wurde von dem Minister Loucheur [illegible]

SLUB
Wir führen Wissen.
http://digital.slub-dresden.de/id490223001-19191204/1